

ANTRAG 3

der **NÖAAB-FCG AK Fraktion**
an die 7. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 06. Mai 2022

*Vollständige Anerkennung der
Schwerarbeiterregelung für Gesundheitsberufe*

Mit 1. Jänner 2023 können nun auch die Justizwachebeamten (wie z.B. die Polizisten) die Schwerarbeiterregelung in Anspruch nehmen und mit 60 Jahren in Pension gehen. Voraussetzung dafür ist, dass sie in den letzten 20 Dienstjahren mehr als 10 Jahre und davon mehr als 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im direkten Kontakt mit den Insassen bzw. Häftlingen gestanden sind.

Die Gesundheits- und Sozialberufe leisten laut dieser Verordnung trotz der körperlichen und psychisch belastenden Tätigkeit nach wie vor keine voll anerkannte Schwerarbeit.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, dass die Mitarbeiter*innen in Gesundheits- und Sozialberufen, die in den letzten 20 Dienstjahren mehr als 10 Jahre und davon mehr als 50 Prozent ihrer Arbeitszeit überwiegend in unmittelbarem Patient*innen- und Bewohner*innenkontakt gestanden sind, als Schwerarbeiter*innen anerkannt werden.